

und Verlust rechnet und das ganze Dasein nach weltinnerlichen Gesichtspunkten regelt, ändert. Wie sollte aus der labilen Arbeitswoche die stabile Arbeitswoche werden, solange der Sonntag nur dem Menschen und seinem Fortschritt, nicht aber seiner ursprünglichen, christlichen Bestimmung, Tag des Herrn zu sein, dient? Der Sonntagsbetrieb bedarf der Einschränkung. Der Sonntagsverkehr, die Sonntagsarbeit müssen auf die dringendsten Lebensbedürfnisse reduziert werden. Der Vormittag des Sonntags muß dem Gottesdienst zur Verfügung gestellt werden.

Wir müssen demnach den Sonntag wieder zum Tag Gottes machen und ihn der Ehre Gottes und nicht allein dem Wohle des Menschen dienstbar machen. Wo die Ehre Gottes am Sonntag verkümmert, dort ist die Folge unvermeidbar, daß auch das Wohl des Menschen in Frage gestellt ist. Der Sonntag ist ja mit seinen entsetzlichen Katastrophen und Verkehrsunfällen der größte Unglückstag der Woche geworden. Wie mancher hat nach den verschiedenen Veranstaltungen, den sportlichen Wettkämpfen u. dgl., die meist am Sonntag ausgetragen werden, abends aufgeatmet und gesagt: „Gott sei Dank, ist dieser Sonntag wieder vorbei!“ Statt der Erholung und der Erneuerung des Menschen haben solche Wochenendveranstaltungen zum Ruin der Gesundheit vieler geführt. Umgekehrt ist der Sonntag dort, wo er die Ehre Gottes zum Ziel hat, auch der Tag, an dem der Mensch wieder nach der Last der Arbeit Mensch wird. Wer den Sonntag wieder zum Tag des Herrn macht, rettet den Menschen vor dem Versinken in der Vermassung und der Betriebsamkeit. Er rettet den Menschen aus der Verkrampfung im Materiellen, befreit ihn von seiner Versklavung an das Irdische. Was Gott geweiht wurde, das trägt seine Zinsen auch im Diesseits. Warum liegt über der ganzen Arbeit der Menschen unseres Zeitalters der Fluch der Vergeblichkeit und der Erfolglosigkeit? Warum ist alles, was wir schaffen, vom Krieg und von der Geldentwertung beschattet? Weil die sechs Arbeitstage sechs Nullen gleichen, solange nicht mit dem gottgeweihten Sonntag die positive Zahl hinzugesetzt wird.

Herrischried bei Säckingen (Baden)

P. Anselm Rüd O. S. B.

Die zentralen Gewalten des Priestertums. (Zum 1550. Todesjahr des hl. Johannes Chrysostomus, gest. 407). Johannes „Goldmund“ ist als der große Prediger der Weltstädte Antiochien und Konstantinopel in die Geschichte eingegangen. Viele kennen ihn nur als „Moralprediger“ und übersehen ganz, daß die Kirche ihm den Titel „Doctor eucharistiae“ zuerkennt, was wohl unmöglich wäre, wenn Johannes Chrysostomus' Gedankenwelt nur ethisch bestimmt wäre. Wenige Kirchenväter — Augustinus ausgenommen — haben über die sakramentale Christusgemeinschaft in der hl. Kommunion, über die schauervoll erhabene und doch so froh machende und nur im Jubel des Hymnus erfahrbare Wirklichkeit des hl. Meßopfers so Schönes gesagt wie der „Goldmund“.

Vor allem sein von großer Begeisterung getragenes Werk „Über das Priestertum“ kennzeichnet eine Frömmigkeit, die von der kultmystischen Tiefe ostchristlicher Väter bestimmt ist. Wie Johannes Chrysostomus die zentralsten Vollmachten des christlichen Priestertums sieht, zeigt er im vierten,

fünften und sechsten Kapitel des dritten Buches über das Priestertum. Im ersten Kapitel dieses Buches führt er aus, daß er das Priesteramt höher schätzt als alle Ämter und Ehrenstellen der Welt, ja höher als das Königtum und daß er es an die Seite der Würde der Engel stelle. Zur Begründung seiner hohen Wertschätzung des Priestertums als einer himmlischen, von Gott selbst stammenden Einrichtung zählt er die einzelnen Gewalten auf, die dem Priester verliehen sind. Was er darüber zu sagen hat, gehört zum Gediegensten und Vollendetsten, was je über das Priestertum überhaupt geschrieben wurde.

1. Die erhabenste Vollmacht des Priesters ist die, das eucharistische Opfer darzubringen (3. Buch, 4. Kap.). Johannes Chrysostomus stellt fest, daß das Priesteramt zwar auf Erden verwaltet wird, daß ihm aber der Rang einer himmlischen Einrichtung zukommt. Denn kein Mensch, kein Engel, kein Erzengel und keine geschaffene Macht hat es eingesetzt, sondern der Paraklet, der Tröstergeist, selbst hat es gestiftet. Er hat Menschen, die noch im Fleische leben, bevollmächtigt, den Dienst von Engeln zu verrichten. Aus diesem Grunde muß der Priester so rein sein, als ob er im Himmel selbst inmitten der Engelmächte stünde. Der im Abendland von Augustinus oft betonte Gedanke, daß der Priester gleich Christus als Mittler zwischen Gott und den Menschen steht, hat Johannes Chrysostomus veranlaßt, den priesterlichen Dienst als einen engelgleichen Dienst zu betrachten.

Johannes Chrysostomus vergleicht das neutestamentliche Priestertum mit dem alttestamentlichen und stellt fest, daß das erstere unvergleichlich bedeutungsvoller und verehrungswürdiger ist. Er sagt: „Wenn du siehst, wie der Herr geopfert daliegt und wie der Priester vor dem Opfer steht und betet und wie alle mit jenem kostbaren Blute gerötet werden, glaubst du da noch, unter den Menschen zu sein und auf Erden zu weilen? Fühlst du dich nicht vielmehr gleich in den Himmel entrückt? Wirst du nicht jeden fleischlichen Gedanken der Seele von dir und schaust die himmlischen Dinge mit lauterem Herzen und reinem Gemüt? O wunderbarer Anblick! O wunderbare Menschenliebe Gottes! Der mit dem Vater in der Höhe thront, wird in jener Stunde von den Händen aller erfaßt. Und er gibt sich selbst denen dar, die ihn umfassen und umfangen wollen; das tun dann aber alle mit den Augen. Scheint dir nun das der Verachtung wert oder derartig zu sein, daß jemand sich stolz darüber erhaben fühlen könnte?“ Deutlicher hätte Johannes Chrysostomus die reale Gegenwart und den wirklichen Opfercharakter der hl. Eucharistie wohl nicht aussprechen können. Mit Recht nennt ihn die Kirche daher „Doctor eucharistiae“, Lehrer der Eucharistie.

Wenn Johannes Chrysostomus hier davon spricht, daß man „jeden fleischlichen Gedanken der Seele“ von sich werfen muß, sieht man sich an den von Kaiser Justin II. (565—578) gedichteten „Cherubshymnus“ der Chrysostomusliturgie erinnert, in dem es heißt: „Wir wollen alle Sorge des Lebens ablegen als solche, die den König des Alls erwarten, der unsichtbar von der Leibwache der himmlischen Scharen begleitet wird“. In der Jakobusliturgie heißt es im „Cherubshymnus“ ähnlich: „Alles sterbliche Fleisch schweige, stehe mit Furcht und Schrecken und hege keinen irdischen Gedanken, es kommt ja der König . . .“ Mit dem Erscheinen der himmlischen Mächte,

die den König des Alls begleiten, muß alles Irdische, müssen alle fleischlichen Gedanken als unvereinbar erscheinen.

Wenn Johannes Chrysostomus dann schreibt: „Der mit dem Vater in der Höhe thront, wird in jener Stunde von den Händen aller erfaßt“, so zeigen diese Worte die damalige Praxis des Kommunionempfanges auf, wovon uns Zeugnisse im 9. Kapitel des Büchleins „De mysteriis“ und in Cyrills von Jerusalem mystagogischen Katechesen (V, 21) erhalten sind. Ebenso weist die Chrysostomusschrift „Quod non indigne accedendum sit“ (Migne LXIII, 898) auf diese altchristliche Praxis hin: „Wenn du zum Altare gehst, so breite nicht die Hände aus, sondern lege die linke Hand unter die gehöhlte Rechte und, gleich als wolltest du einen König aufnehmen, empfange mit größter Ehrfurcht den Leib Christi“. Im Unterschied von der heutigen Praxis des Kommunionempfanges nahmen die Gläubigen damals den Leib des Herrn auf der offengehaltenen rechten Hand entgegen.

Im folgenden erinnert Johannes Chrysostomus an das Opfer des Elias, der, vom ehrfürchtig schweigenden Volke umringt, allein betet, während plötzlich Feuer vom Himmel fällt und das Opfer zum allgemeinen Erstaunen verzehrt. Erhabener als dieser Vorgang ist das eucharistische Opfer. Denn hier fällt auf das Gebet des Priesters nicht Feuer, sondern der Heilige Geist selbst vom Himmel auf die Erde herab. Das Gebet des Kanons bittet darum, daß die Gnade auf das Opfer herabfalle, daß durch dieses die Seelen aller entflammt werden, so daß sie in hellerem Glanze erstrahlen als im Feuer geläutetes Silber. Johannes Chrysostomus ist gewiß, daß keine menschliche Seele diese Opferflamme, ohne vernichtet zu werden, ertragen würde, käme nicht die göttliche Gnade menschlicher Ohnmacht zu Hilfe.

2. Die Straf- oder Binde- und Lösegewalt. Außer dem schauer-vollen Amte des Opferdienstes, durch das ein Mensch aus Fleisch und Blut dem seligen und reinen göttlichen Wesen sich nähern darf, gibt es noch andere zentrale Vollmachten der Priester, die himmlischen Schätze zu verwalten, eine Machtfülle, die Gott weder Engeln noch Erzengeln anvertraut hat. Denn zu diesen wurde nicht gesagt: „Was ihr auf Erden bindet, soll auch im Himmel gebunden sein, und was ihr löset, soll gelöst sein (Matth. 18, 18).“ Während irdische Herrscher nur Leiber zu binden vermögen, umschlingt das Band, das Priester binden, die Seelen und reicht bis in den Himmel. Gott bestätigt im Himmel, was die Priester hier auf Erden wirken. Damit gab Christus ihnen Gewalt über den Himmel. Johannes Chrysostomus führt das Wort Christi an: „Denen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen; denen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten (Joh. 20, 23).“ Der Vater hat das Gericht dem Sohne übergeben, der Sohn aber hat diese Gewalt den Priestern übertragen. Es ist, als wären diese schon in den Himmel versetzt und hätten die menschliche Natur bereits abgelegt, als wären sie ihrer Leidenschaften ledig. Um diesen Gedanken verständlich zu machen, erinnert Johannes Chrysostomus an einen König, der einem seiner Untertanen die Gewalt erteilt, Menschen der Freiheit zu berauben und ins Gefängnis zu werfen oder ihnen die Freiheit zurückzugeben und sie aus dem Gefängnis zu erlösen. Jedermann würde einen vom König so bevorzugten Mann bewundern und achten. Wem

aber Gott eine so hohe Vollmacht erteilte, den muß man hochachten und ehren. Denn ohne dieses Amt würden wir weder des Heils noch der verheißenen Güter teilhaftig.

Die Heilsnotwendigkeit des priesterlichen Amtes mit seinen das Heil begründenden Vollmachten schließt Johannes Chrysostomus aus den Worten Christi: „Niemand kann in das Himmelreich eingehen, er sei denn wiedergeboren aus dem Wasser und dem Heiligen Geiste (Joh. 3, 5),“ und „Wenn ihr das Fleisch des Menschenohnes nicht eßt und sein Blut nicht trinkt, habt ihr das Leben nicht in euch (Joh. 6, 53).“ Wenn Taufe und Eucharistie die Heilmittel sind, die nur durch die Priester verwaltet werden können, so sind die Priester tatsächlich die Heilsvermittler; ohne sie kann niemand der Hölle entrinnen, die im Himmel hinterlegte Krone erlangen.

3. Väter des neuen Lebens. Natur und Gnade, Geburt und Wiedergeburt sind jene Großtaten Gottes, die die natürliche und übernatürliche Existenz des Menschen grundlegend bestimmen. Das übernatürliche Leben wird begründet durch die Taufe, das Sakrament der Wiedergeburt, ohne das es uns nichts genützt hätte, geboren zu werden, wie es im Exsultet der Osternacht in der römischen Liturgie heißt. Johannes Chrysostomus nennt daher die Taufe „geistliche Wehen“ und die Priester, die das neue Leben in der Taufe erzeugen, erscheinen ihm als „Väter“. Deshalb sind sie ehrwürdiger als die Väter des natürlichen Lebens, weil das übernatürliche Leben das natürliche überragt. Haben uns die natürlichen Väter aus dem Blut und nach dem Willen des Fleisches gezeugt, so sind jene — die Priester — die Ursache unserer Geburt aus Gott, der seligen Wiedergeburt und der Gotteskindschaft. Zur Erklärung verweist Johannes Chrysostomus noch einmal auf das alttestamentliche Priestertum. Dieses erklärt die vom Aussatz Gereinigten für rein, das neutestamentliche Priestertum hat die Vollmacht, nicht einen aussätzigen Leib, sondern eine unreine Seele nicht nur für rein zu erklären, sondern völlig zu reinigen.

Wie leibliche Eltern strafen und wohltun können, so kommt auch den Priestern sowohl die Gewalt zu strafen als auch die Vollmacht wohlzutun zu. Zwischen leiblicher und geistlicher Vaterschaft ist ein Unterschied wie zwischen dem gegenwärtigen und zukünftigen Leben. Leibliche Vaterschaft zeugt nur für dieses zeitlich begrenzte Leben, geistliche Vaterschaft jedoch für das zukünftige Dasein. Leibliche Vaterschaft vermag den physischen Tod nicht abzuwehren, geistliche Vaterschaft hat dagegen schon oft Notleidende und dem Untergang Nahe gerettet, indem sie die einen gelinde bestrafte, die die anderen vor dem Fall durch Belehrung und Gebet bewahrte.

4. Der Seelenarzt für leiblich Kranke. Priester sind nicht nur Väter des neuen Lebens der Gnade, sie haben auch ärztliche Vollmachten, wenn der Leib infolge von Sünden von Krankheit befallen ist. Im 2. Teil des 6. Kapitels des 3. Buches spricht Johannes Chrysostomus von der priesterlichen Vollmacht, Arzt der Seelen für jene zu sein, die kranken und siechen Leibes sind. Gemeint ist die Vollmacht, durch die die Priester die hl. Ölung Kranken spenden können. Er erinnert an die Worte bei Jakobus (5, 14): „Ist einer krank unter euch, so rufe er die Priester der Kirche, und sie sollen

über ihn beten, ihn mit Öl salben im Namen des Herrn. Und das Gebet des Glaubens wird den Kranken heilen, der Herr wird ihn aufrichten, und wenn er Sünden begangen hat, werden sie ihm nachgelassen werden.“ Diese Worte führt Johannes Chrysostomus an, um zu zeigen, daß der Priester auch dort noch Gewalt hat, wo irdische Gewalten ohnmächtig sind: am Kranken- und Sterbelager des todverhafteten Menschen.

5. Die Gewalt des Wortes. Wer das, was Johannes Chrysostomus über den Priester als den Prediger der Wahrheit im vierten Buch „Über das Priestertum“ ausführt, auf sich wirken läßt, hat den Eindruck, daß auch das Wort selbst, das der Priester als Prediger verwaltet, eine Art Sakramentale ist. Der Priester lenkt den Leib Christi, die Kirche, durch das lebendige Wort. Dieses Wort braucht er gegenüber den Feinden der Kirche, den Irrlehrern und Schismatikern. Auch Zweifler, Grübner im eigenen Lager soll er belehren können. Auch Paulus brachte überall die Macht des Wortes in Anwendung und hat seine Schüler dazu angehalten, sich jederzeit des lebendigen Wortes zur Belehrung und Unterweisung, zur Zurechtweisung und Widerlegung zu bedienen in Erfüllung des Herrenwortes: „Wer die Gebote hält und lehrt, der wird groß genannt werden im Himmelreiche.“ (Matth. 5, 19.) Aus dieser Aufforderung Christi geht hervor, daß das vorbildliche Leben allein nicht genügt, sondern auch die mündliche Ermahnung notwendig ist. Daran anknüpfend, gibt Johannes Chrysostomus eine Theorie der geistlichen Beredsamkeit und der Predigtkunst. Hier kommt der frühere griechische Rhetor zu Wort, der aber als christlicher Prediger zu uns spricht, dem es nur um das Urteil Gottes und um das Heil der unsterblichen Seelen zu tun ist.

Ergebnis: Große, zentrale Gewalten waren einst dem alttestamentlichen Priestertum übertragen. Größer sind die Vollmachten des neutestamentlichen Priestertums. Denn dieses ist um so erhabener, als sein Dienst der Liturgie der Engel verwandt ist. Deshalb ist eine tiefe Ehrfurcht vor diesem Dienst nötig. Man darf sich dieses Amt nicht anmaßen, nicht unbescheiden nach ihm streben. Man muß sich ihm eher in Demut entziehen. Fünf zentrale Vollmachten sind dem Priester übertragen: 1. Die größte Gewalt, die dem Priester gegeben ist, ist die Darbringung des hl. Meßopfers. Welche Würde und Hoheit geht vom Altare und seinen großen Geheimnissen aus! Für uns, die wir dieses Opfer täglich vollziehen, liegt die Gefahr nahe, daß wir das Alltägliche für wohlfeil halten, daß wir die Ehrfurcht vor dem erhabenen Geheimnis verlieren. Daß sich ein einfacher Priester nicht zufrieden geben will mit der ihm anvertrauten Würde, höhere Würden und Ämter anstrebt und vergißt, daß es keine höhere Würde als die priesterliche gibt. Selbst der Papst und die Bischöfe haben keine größere Gewalt als die, das hl. Meßopfer zu vollziehen. Sie haben nur exponiertere Stellungen innerhalb der Kirche in bezug auf deren Führung und Wachstum. — 2. Die Strafgewalt, die Vollmacht, zu binden und zu lösen, gehört zu den größten Gewalten, weil sie im Himmel sowohl Strafe wie Aufhebung der Strafe gültig macht. — 3. Die Priester sind geistliche Väter. Sie erzeugen neues Leben in den Seelen der Menschen. Was die Väter im Bereich des natürlichen Lebens sind, das sind die Priester im Bereich des übernatürlichen, göttlichen Lebens. — 4. Die Priester sind

auch Seelenärzte, insofern sie den leiblich Kranken die Hände im Sakrament der hl. Ölung auflegen und sie mit Öl salben, damit ihnen die Sünden vergeben werden und das Gebet des Glaubens ihnen Linderung verleihe. — 5. Die Priester verwalteten die Gewalt des Wortes. Dies ist die letzte zentrale Vollmacht des Priesters. Diese Gewalt hat Johannes Chrysostomus selbst zwölf Jahre in Antiochien als fruchtbarste Tätigkeit ausgeübt. Durch seine Schriften redet er noch heute als Prediger zu uns. Wir spüren darin noch etwas von der Gewalt seines Wortes. Mit Recht ist er von der Kirche zum Patron der Prediger erklärt worden. Er hat es verstanden, die Gewalt des Wortes zum Besten der Kirche zu verwalten.

Herrischried bei Säckingen (Baden)

P. Anselm Rüd O. S. B.

Das landesfürstliche Plazet in den österreichischen Erbländern. Unter dem landesfürstlichen Plazet, dem placetum regium, wie es meistens genannt wird, versteht man die Kontrolle einer weltlichen Stelle — in der Regel des Königs — über Verfügungen einer geistlichen Autorität, namentlich der Päpste und Bischöfe¹⁾. Die Inanspruchnahme dieses Rechtes seitens des Landesfürstentums bildet einen wichtigen Markstein auf dem Wege zur Ausbildung eines Staatskirchentums, dessen Höhepunkt in Österreich in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts erreicht wurde.

Die Anfänge des Plazets sind in den Beginn des 15. Jahrhunderts zu verlegen. Der betrübliche Zustand der Kirche während des großen Schismas veranlaßte die einzelnen Staaten Europas, zu den Verordnungen der sich befehdenden Päpste Stellung zu nehmen und die Veröffentlichung von Bullen und Dekreten für ihren Territorialbereich entweder zu genehmigen oder zu verbieten²⁾. Wohl versuchte Papst Martin V. im Jahre 1418, diese Eingriffe der Staatsoberhäupter in das kirchliche Wirkungsfeld als unbegründet zu verbieten, aber der Anfang für das königliche Plazet war gegeben. Das moralische Ansehen des Papsttums war in den Augen der weltlichen Potentaten derart gesunken, daß sie sich über das päpstliche Verbot hinwegsetzen konnten. Bei der Festsetzung der Gallikanischen Kirchenfreiheiten tritt das königliche Vidimus abermals auf. In der französischen Literatur der Folgezeit wird dieses Recht des Königs gegenüber der Kirche immer wieder betont und hervorgehoben³⁾.

In den österreichischen Erbländern hatten es die Habsburger verstanden, ihre Rechte als Landesherren auf Kosten kirchlicher Ansprüche in den Vordergrund zu stellen und frühzeitig die Grundlagen für ein Staatskirchentum zu legen. Es sei nur das Nominationssrecht Kaiser Friedrichs III. (1439—1493) für die bestehenden und neu errichteten Bistümer seiner Erblande erwähnt. An der Schwelle der sogenannten Neuzeit griff Kaiser Maximilian I. (1493—1519) die Frage des placetum regium auf. Als der damalige Papst Alexander VI. über den kaiserlichen Rat Heinrich von Hardegg den Bann verhängte, befahl der „letzte Ritter“ der Regierung der niederösterreichischen Ländergruppe, jeden zu verhaften, der die betreffende Bulle in das Land bringen oder dort verbreiten würde⁴⁾. Wir sehen, daß am Vorabend der Reformation ein katholischer Landesfürst über eine päpstliche Bulle für seinen territorialen Machtbereich kurzerhand ein Verbot erließ. Ebenso